

Die Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

Screening Formular 2

**Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa**

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)

erstellt vom **Ingenieurkonsulentenbüro dieLandschaftsplaner.at ZT Ges.m.b.H.** unter der Planzahl **R-1201/12/E** im April 2026. **Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:**

**A: kein Screening erforderlich – keine SUP**

<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können</li> </ul>	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft</li> </ul>	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>

**B: SUP obligatorisch durchzuführen**

<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG)</li> </ul>	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	<b>SUP erforderlich</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete</li> </ul>	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	
<b>C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich.</li> </ul>	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich.</li> </ul>	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> 1, 2	

Das **Ziel der Erstabschätzung** laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, **ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich** sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Screening Formular 3

**Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen**

<b>Informationsquelle</b>	<b>(*) Verweis auf Tabelle 2)</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>Prüfung von Planungskonflikten(*)</b>		
<i>NÖ Atlas</i>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	Zonen in Nachbargemeinde	IN 09 und 10 im Gemeindegebiet Trautmannsdorf an der Leitha
FWP Nachbargemeinde(n)	aktuell - keine relevanten Informationen	
<i>Sonstige Unterlagen</i>		
Regionales Raumordnungsprogramm	geprüft - keine relevanten Festlegungen	<u>FWP ÄP 2:</u> Uferzone Fische im Nahebereich; Uferzone nicht direkt betroffen; Betroffene Flächen sind bereits als Siedlungsflächen ausgewiesen (BA, BW, Vö)
Kleinregionales Rahmenkonzept	keines vorhanden	
Grundlagenforschung ÖROP	aktuell - keine relevanten Informationen	Grundlagenforschung ÖEK 2019. Zusätzlich wird auf die Grundlagenforschung zur aktuellen Änderung des ÖROP hingewiesen.
Örtliches Entwicklungskonzept	vorhanden - relevante Aussagen	ÖEK-Erstellung im Rahmen des ÖROP 2019  <u>FWP ÄP 1:</u> ÖEK-Plandarstellung: Bodendenkmal, nach Rücksprache BDA handelt es sich um ein Fundhoffnungsgebiet Vorabstimmung BDA bereits erfolgt, siehe Screening Formular 3, Tabelle 2;  Z 1.7 Überprüfung der Flächenwidmung, evtl. Anpassung an künftige Erfordernisse Z1.7 M1 Bestandsprüfung Flächenwidmung, Vorprüfung etwaiger Widmungsanpassungen  <u>FWP ÄP 2:</u> Keine relevanten Aussagen
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden - relevante Aussagen	ÖEK-Erstellung im Rahmen des ÖROP 2019  <u>FWP ÄP 1:</u> § 3 Besondere Ziele und Maßnahmen: 3. Soziale Infrastruktur Erhalt und ggf. Ausbau der Bildungs- und Erziehungseinrichtungen M: Beobachtung der Raumentwicklung im Bereich Schulen und Kindergärten bzw. Flächenvorsorge für einen allfälligen Ausbau der Einrichtungen durch entsprechende Regelungen im Flächenwidmungsplan bzw. in Teilbebauungsplänen

		FWP ÄP 2: Keine relevanten Aussagen
<b>Prüfung von Standortgefahren(*)</b>		
<i>NÖ Atlas</i>		
Gefahrenzonenplan WLW (GZP)	GZP: keine Überlagerungen	
Abflussuntersuchung oder GZP Flussbau (ABU)	ABU: keine Überlagerungen	HQ-30 bzw. HQ100 Bereiche entlang der Fließgewässer im Nahebereich des Siedlungsgebiets. Keine Überlagerung mit den ggst. Flächen.
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	weiße Klasse	
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	weiße Klasse	
Hinweiskarte Hangwasser	einzelne, kleine Fließwege berührt	FWP ÄP 1: Einzelne kleine Fließwege (0,05 bis 1ha entstehen im ggst. Areal  FWP ÄP 2: Einzelne kleine Fließwege (0,05 bis 1ha, Fließrichtung Norden) entstehen im ggst. Areal. Die Fließwege kumulieren in einem nordwestlich gelegenen Fließweg der Kategorie 1 bis 10ha. Es sind jedoch bereits gewidmete und entsprechend bebaute Baulandflächen betroffen.
Grundwasserstand	GW-Hochstand <= 2 m unter Flur	Alle Änderungspunkte im Bereich GW-Hochstand < 2m unter Flur
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	keine Überlagerung	
<i>Sonstige Quellen</i>		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	nicht geprüft	
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	Altstandort im Nahbereich	FWP ÄP 1: Keine Überlagerung  FWP ÄP 2: Keine Überlagerung; Altstandort südöstlich Gst. 26 und 27/2 (südlich der Mühlstraße) Es sind jedoch bereits gewidmete und entsprechend bebaute Baulandflächen betroffen.
e-Bodenkarte – Feuchtlage	keine Einstufung	FWP ÄP 1: Keine Daten, Lage im Siedlungsverband  FWP ÄP 2: Keine Daten, Lage im Siedlungsverband
<b>Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald(*)</b>		
Landschaftsschutzgebiet	Lage außerhalb eines Schutzgebiets	
Biosphärenpark	außerhalb Biosphärenpark	
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	Kein Naturschutzgebiet im Gemeindegebiet vorhanden.

Europaschutzgebiet	Schutzgebiet angrenzend	FWP ÄP 1: Nat2000-FFH-Gebiet <i>Feuchte Ebene – Leithaauen</i> nördlich in einer Entfernung von 200m  FWP ÄP 2: Nat2000-FFH-Gebiet <i>Feuchte Ebene – Leithaauen</i> im Westen angrenzend
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	Naturdenkmal „Brutplatz der Bienenfresser“ im Norden des Gemeindegebietes.
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	Überlagerung nur mit Wald höherer Funktion	FWP ÄP 1: Überlagerung mit Schutzwald gem. WEP; Flächen gem. DKM Nutzungsflächen (Stand Okt. 25) als Freizeitfläche klassifiziert. In der Natur ist die Fläche als verbuscht zu bezeichnen.  FWP ÄP2: Keine Überlagerung mit Wald gem. WEP. Waldflächen höherer Funktion (Wohlfahrtsfunktion) unmittelbar an Siedlungsgebiet angrenzend.
<b>Prüfung von Nutzungskonflikten</b>		
bestehende Nutzungen <sup>(*)</sup>	keine relevanten Nutzungen	
www.laerminfo.at	Flugverkehr	FWP ÄP1: 60-65dB; keine Lärmsensible Widmung vorgesehen  FWP ÄP2: 55-60dB; Anpassung der Widmungsgrenzen; keine Änderung induziert
	Schienenverkehr (Eisenbahn) außerhalb kritischer Lärmzonen	
	Straßenverkehr außerhalb kritischer Lärmzonen	

**LISTE DER PLANUNGSKONSULTATIONEN**

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	<input checked="" type="checkbox"/>	FWP ÄP 1
Wildbach- und Lawinenverbauung	<input type="checkbox"/>	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserbau	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	<input type="checkbox"/>	Anm.: FWP ÄP 2 kommt im Nahebereich eines Altstandort zu liegen. Widmungsflächen sind nicht berührt. Widmungsmaßnahme betrifft Anpassung an geänderte Parzellierung bzw. an die DKM. Keine Nutzungsänderung induziert.
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	<input type="checkbox"/>	
NÖ Verkehrsorganisationsgesellschaft	<input type="checkbox"/>	
Militärkommando NÖ	<input type="checkbox"/>	
Welterbe und kulturelles Erbe	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Landesstraßenplanung	<input type="checkbox"/>	
Bundesdenkmalamt Abteilung für NÖ	<input checked="" type="checkbox"/>	FWP ÄP 1
Keine Konsultation erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/>	FWP ÄP 2

Screening Formular 3

**Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen**

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen  (* Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
<b>F W P Ä P 1</b>	Widmung von Bauland Sondergebiet – Kindergarten (BS- Kindergarten) anstelle von Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf)	<b>Naturschutz und Wald(*):</b>				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Überlagerung mit Schutzwald gem. WEP; Flächen gem. DKM Nutzungsflächen (Stand Okt. 25) als Freizeitfläche klassifiziert. In der Natur ist die Fläche als in Teilbereichen verbuschte, gartenähnlich genutzte Brache zu bezeichnen.
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nat2000-FFH-Gebiet <i>Feuchte Ebene – Leithaauen</i> nördlich in einer Entfernung von 200m Die ggst. Flächen kommen im östlichen Randbereich des Siedlungskörpers von Margarethen am Moos zu liegen. Das Nat2000- FFH-Gebiet <i>Feuchte Ebene – Leithaauen</i> schließt im Norden bzw. Nordwesten an den Siedlungskörper an. Aufgrund der räumlichen Distanz von ca. 200 m sowie der Lage der Bestandsbebauung zwischen den Projektflächen und dem Schutzgebiet (Pufferwirkung des Siedlungskörpers) sind keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebietes zu erwarten.
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Schutzobjekte bekannt. Zur Abschätzung möglicher Auswirkungen auf den Artenschutz entspr. der Planungsrichtlinie

				§ 14 (2) Z 14 NÖ ROG 2014 erfolgt eine Prüfung in Hinblick auf artenschutzrechtliche relevante Tier- und Pflanzenarten Die Ergebnisse werden in den ÖROP-Erläuterungsbericht eingearbeitet.
<b>Standortgefahren(*):</b>				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Auf der Widmungsfläche selbst entstehen mehrere kleine Fließwege (0,05 bis 1 ha). Diesbezüglich sind keine Auswirkungen zu erwarten.
- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Auswirkungen
<b>Menschliche Gesundheit und Sachwerte:</b>				
- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Planungskonflikte zu erwarten. Lage innerhalb des Siedlungskörpers (Wohnbauland BK, BW); Ggü als Pufferfläche zum südlich gelegenen Friedhof vorhanden.
- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Das Widmungsvorhaben befindet sich in der Fluglärmzone 60-65dBA gem. Lärminfo.at. Keine lärmsensible Widmung vorgesehen. Durch die geplante Nutzung (Kindergarten) ist nicht mit das ortsübliche Maß übersteigenden Lärmemissionen zu rechnen. Daher sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten.
- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Auswirkungen zu erwarten
- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Auswirkungen zu erwarten. Der ggst. Flächen kommt keine besondere Bedeutung als Erholungsraum zu.
<b>Verkehr:</b>				
- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Auswirkungen zu erwarten. Die Verkehrserschließung der ggst. Flächen ist über die nördlich angrenzende Verkehrsfläche Kranzspitz bzw. Kranzlgarten gegeben.

					Die verkehrlichen Auswirkungen werden im Hinblick auf die o. a. Planungsrichtlinie geprüft, die Ergebnisse werden im ÖROP-Erläuterungsbericht angeführt.	
		- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Auswirkungen der Widmungsmaßnahme. ÖV-Güteklasse F (ländlich gute Basiserschließung); Gem. Radbasisnetz Wegverbindung zum Radfahren im Mischverkehr im unmittelbaren Nahebereich. Voraussetzungen für die Nutzung von Verkehrsmitteln des Umweltverbund gegeben.
		- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Auswirkungen zu erwarten. Die Verkehrserschließung der ggst. Flächen ist über die nördlich angrenzende Verkehrsfläche Kranzspitz bzw. Kranzgarten gegeben.
		<b>Kultur, Ästhetik:</b>				
		- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fundhoffnungsgebiet auf der betroffenen Fläche. Prospektion (geophysikalische Untersuchungen) auf der Gesamtfläche ist bereits erfolgt, wie auch die archäologische Ergrabung einer Teilfläche. Die Ergrabung der Restfläche ist aufgrund der Bestandsbebauung (Kreuzstadl) noch nicht möglich. Gem. der Empfehlung des Bundesdenkmalamtes (Mail 13.4.26, Tel. April 2026, Mag. Dr. Krenn) ist eine archäologische Ergrabung nach Abbruch der Bestandsbebauung vorgesehen. Gem. Angaben Mag. Dr. Krenn ist eine Unterschutzstellung des Kreuzstadl nicht vorgesehen und es bestehen seitens des BDA keine Bedenken gegen die ggst. Widmungsmaßnahme.

		- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine negativen Auswirkungen, Lage innerhalb des bestehenden Siedlungskörpers in Fortsetzung der umgebenden Strukturen. Abschirmung des südlich gelegenen Friedhof durch Ggü.
		- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lage innerhalb des geschlossenen Siedlungskörpers. Dementsprechend sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten.

Nr.	Änderungsmaßnahme	mögliche Auswirkungen (* Verweis auf Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
F W P Ä P 2	Widmungsanpassung zwischen Bauland Wohngebiet (BW), Bauland Agrargebiet (BA) und öffentliche Verkehrsfläche (Vö)	<b>Naturschutz und Wald(*):</b>				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lage außerhalb Natura2000-FFH Schutzgebiet Feuchte Ebene – Leithaauen. Keine Überlagerung mit Wald entsprechend WEP.
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Natura2000-FFH Schutzgebiet Feuchte Ebene – Leithaauen sowie Schutzwald gem. WEP im Westen angrenzend. Die ggst. Flächen sind bereits als Wohnbauland gewidmet und überwiegend bebaut. Die Widmungsmaßnahme betrifft eine Anpassung an eine neue Parzellenkonfiguration bzw. die Grundstücksgrenzen gem. DKM. Eine Änderung der Effektkulisse ist demnach nicht zu erwarten.
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Schutzobjekte im Nahebereich. Die ggst. Flächen sind bereits als Wohnbauland gewidmet und überwiegend bebaut. Die Widmungsmaßnahme betrifft eine Anpassung an eine neue Parzellenkonfiguration bzw. die Grundstücksgrenzen gem. DKM. Eine Änderung der Effektkulisse ist demnach nicht zu erwarten.
		<b>Standortgefahren(*):</b>				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Einzelne kleine Fließwege (0,05 bis 1ha, Fließrichtung Norden) entstehen im ggst. Areal. Die Fließwege kumulieren in einem nordwestlich gelegenen Fließweg der Kategorie 1 bis 10ha.

					Die ggst. Änderung betrifft ausschließlich gewidmete und entsprechend bebaute Siedlungsflächen (BW, BA, Vö). Dementsprechend sind keine Auswirkungen zu erwarten.
	- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Auswirkungen zu erwarten
<b>Menschliche Gesundheit und Sachwerte:</b>					
	- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die ggst. Änderung behandelt eine Anpassung der Widmungsgrenzen zwischen BA, BW und Vö an eine neue Parzellenkonfiguration bzw. die Grundstücksgrenzen gem. DKM. Eine Nutzungsänderung oder eine Änderung der Schutzansprüche ist nicht induziert. Keine relevanten Auswirkungen zu erwarten.
	- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die ggst. Flächen kommen innerhalb der Fluglärmzone (bis 65 dB) zu liegen. Die ggst. Änderung behandelt eine Anpassung der Widmungsgrenzen zwischen BA, BW und Vö an die neue Parzellenkonfiguration bzw. die Grundstücksgrenzen gem. DKM. Eine Nutzungsänderung oder eine Änderung der Schutzansprüche ist nicht induziert.
	- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine negativen Auswirkungen zu erwarten
	- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine negativen Auswirkungen zu erwarten, die Fläche erfüllt keine Erholungsfunktion
<b>Verkehr:</b>					
	- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die betroffene Vö erfüllt keine Erschließungsfunktion. Die Verkehrserschließung der umliegenden Liegenschaften ist durch die nördlich gelegene Vö weiterhin sichergestellt.
	- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die ggst. Änderung behandelt eine Anpassung der Widmungsgrenzen zwischen BA, BW und Vö an die neue Parzellenkonfiguration bzw. die

					Grundstücksgrenzen gem. DKM. Eine Nutzungsänderung ist nicht induziert.
	- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die ggst. Änderung behandelt eine Anpassung der Widmungsgrenzen zwischen BA, BW und Vö an die neue Parzellenkonfiguration bzw. die Grundstücksgrenzen gem. DKM. Eine Nutzungsänderung ist nicht induziert.
<b>Kultur, Ästhetik:</b>					
	- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Denkmäler betroffen. Keine Auswirkungen zu erwarten.
	- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Geringfügige Anpassung der Widmungsgrenzen zwischen bestehenden Siedlungsflächen (BA, BW, Vö). Keine negativen Auswirkungen zu erwarten.
	- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Geringfügige Anpassung innerhalb des geschlossenen Siedlungskörpers. Keine negativen Auswirkungen zu erwarten.

Screening Formular 3

**Tabelle 3: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen**

Änderungsmaßnahmen	mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht prüfrelevant	prüfrelevant	
<p><b>FWP ÄP 1:</b> Widmung von Bauland Sondergebiet – Kindergarten (BS-Kindergarten) anstelle von Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf)</p> <p><b>FWP ÄP 2:</b> Widmungsanpassung zwischen Bauland Wohngebiet (BW), Bauland Agrargebiet (BA) und öffentliche Verkehrsfläche (Vö)</p>	<b>Boden:</b>				
	- Bodenverbrauch	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p><u>FWP ÄP1:</u> Rechnerische Zunahme des Bodenverbrauches durch Widmung BS-Kindergarten. Unter Berücksichtigung des historischen Baubestandes auf der ggst. Fläche (Kreuzstadl, siehe Erbe/Denkmal) liegt im ggst. eine unwesentliche Erhöhung des Flächenverbrauch vor.</p> <p><u>FWP ÄP 2:</u> Keine zusätzliche Flächeninanspruchnahme aufgrund der Vornutzung (AB, BW, Vö).</p>
	- Versiegelungsgrad	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p><u>FWP ÄP 1:</u> Es ist durch die Maßnahme eine Zunahme des Versiegelungsgrads zu rechnen. Hierbei ist anzuführen, dass die geplante Ausweisung auf die Nutzung als Kindergarten einschränkt. Die vorliegende Planung sieht einen, der geplanten Nutzung als Kindergarten entsprechenden Anteil an Freiflächen vor. Dementsprechend ist eine vollflächige Versiegelung nicht zu erwarten.</p> <p><u>FWP ÄP 2:</u> Keine Änderung gegenüber der Vornutzung (BA, BW, Vö).</p>

<b>Klima:</b>				
- Mikroklima	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p><u>FWP ÄP 1:</u> Die ggst. Fläche liegt in einem bereits stark anthropologisch geprägten Gebiet. Die vorliegende Planung sieht einen, der geplanten Nutzung als Kindergarten entsprechenden Anteil an Freiflächen vor. Es sind durch die ggst. Änderung keine erheblichen Auswirkungen auf das Mikroklima zu erwarten.</p> <p><u>FWP ÄP 2:</u> Keine Nutzungsänderung induziert, daher sind keine signifikanten Änderungen zu erwarten.</p>
<b>Wasser:</b>				
- Stoffeintrag	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Auswirkungen zu erwarten
- Erschöpfung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Auswirkungen zu erwarten
- Uferfreihaltung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Uferbereiche betroffen